

An die  
Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen  
Abt. Marketing/Arnd Clever  
Thingslindestr. 1  
58566 Kierspe

Ihr Ansprechpartner:  
  
Arnd Clever  
Tel: 0 23 54/91 70-480  
Fax: 0 23 54/91 70-109  
E-Mail: a.clever@spkkm.de  
Anmeldung nur per Brief oder Fax

## Anmeldung

Hiermit melde ich mich / melden wir uns für den Meinerzhagener Musikus(s)-Wettbewerb am **02. September 2017** an, der im Rahmen der "Nacht der Langen Tische" stattfindet.

Künsternamen/Gruppenname: \_\_\_\_\_ Anzahl Musiker: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

MobilNr. (optional) \_\_\_\_\_

Ich bin einverstanden mit der Aufnahme in eine WhatsApp-Gruppe, falls alle bzw. die meisten Teilnehmer WhatsApp nutzen. (-> Nur für den Musikus(s) 2017)

Kurze Selbstbeschreibung und Infos zur Musik:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich habe / Wir haben die Teilnahmebedingungen gelesen (siehe Rückseite) und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**OPTIONAL:** Wir sind bereit, auch nach Abschluss des Musikus(s)-Wettbewerbs die Nacht der Langen Tische musikalisch zu bereichern. Die Absprachen zu Zeiten und Gagen werden mit dem Stadtmarketingverein Meinerzhagen getroffen. Aufgrund der späten Auftrittszeit (nach 22:00 Uhr) gilt diese Option nur für volljährige Musiker/-innen.

## Wettbewerbsbeschreibung und Teilnahmebedingungen 2017

1. Der „Meinerzhagener Musikus(s)“ ist ein Publikumspreis, der mit 300,- Euro dotiert ist und von der Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen gestiftet wird. Der Straßenmusik-Wettbewerb findet am 02. September 2017 von ca. 18:00 - 21:00 Uhr im Kontext der „Nacht der Langen Tische“ statt. (Preisübergabe und „Sieger-Zugaben“ ca. 21:30 Uhr).
2. Der Wettbewerb richtet sich in erster Linie an Hobby- und Freizeitmusiker. Berufsmusiker sind zugelassen. Grundsätzlich ist der Wettbewerb nicht auf bestimmte Musikstile beschränkt; wichtig ist, dass die Musik ohne großen technischen und personellen Aufwand auskommt. Beispiel: Chöre, Spielmannszüge oder verstärkte Rockbands können nicht teilnehmen, sehr wohl aber kleine A-Cappella-Formationen, Blasensembles, Irish Folk-Bands, Accoustic-Combos (auch Rockbands mit Accoustic-Set), Percussion-Gruppen usw. Richtwert: Eine Gruppengröße von 8 Musikern sollte nicht überschritten werden.
3. An jeder Spielstelle wird ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt. Hier kann jeder Musiker / jede Band z. B. einen kleinen Verstärker, ein Keyboard oder sonstige Geräte anschließen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die anderen Teilnehmer nicht durch übermäßige Lautstärke gestört werden. Ebenso muss es den Besuchern der „Nacht der langen Tische“ möglich sein, ihre Gespräche an den Tischen auch während der Musikdarbietungen bequem weiterführen zu können. Wir räumen diese Möglichkeit ein, damit auch leise Stimmen / Instrumente die Chance haben, gehört zu werden. Der Charakter von Straßenmusik soll erhalten bleiben - d.h., kräftige Stimmen, akustische Gitarren, Akkordeons oder Schlagzeuge brauchen eigentlich nicht verstärkt zu werden. Im Sinne der Fairness sollte es Anspruch sein, wenn möglich auf Verstärkung zu verzichten.
4. Das Mindestalter der Teilnehmer sollte 15 Jahre nicht unterschreiten. Minderjährige benötigen die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten. (Unterschrift)
5. Der Wettbewerb beginnt um ca. 18:00 Uhr. An 3 Musik-Standorten in der Meinerzhagener Innenstadt spielt jeder Teilnehmer bzw. jede teilnehmende Formation ca. 15 – 20 Minuten. Ein entsprechender Auftrittsplan wird von der Sparkasse erarbeitet. Da die Musiker grundsätzlich ohne besonderen Aufwand spielen, beträgt die Ab- und Aufbauzeit zwischen den Startzeiten an jedem Standort rund 10 Minuten.
6. Das Publikum entscheidet während der Veranstaltung mit Stimmkarten über den Gewinner / die Gewinnerin des Preises. Es ist untersagt, die anwesenden Besucher bzgl. einer Stimmabgabe zu „bedrängen“.
7. Die Preisverleihung findet ca. 21:30 Uhr an zentraler Stelle (z.B. Bereich Pollmann's Eck) statt. Von den Preisträgern wird im Anschluss noch mal eine musikalische Einlage erwartet.
8. Jede teilnehmende Partei erhält von der Sparkasse eine Aufwandspauschale in Höhe von 150,- Euro in bar. Das Aufstellen eines „Hutes“ ist gestattet - das „Hutgeld“ verbleibt bei den Musikern.
9. Die Musiker nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil. Die Sparkasse übernimmt keine Haftung für Personenschäden sowie für Beschädigungen von Instrumenten, Technik oder sonstiger Ausstattung.
10. Vorträge, die Diskriminierungen, Beleidigungen oder radikale religiöse bzw. politische Stellungnahmen zum Inhalt haben, auf andere Weise sittenwidrig sind oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, sind grundsätzlich untersagt.
11. Die Anmeldung kann nur mit ausgefülltem und unterschriebenem Anmeldebogen erfolgen; gern auch per FAX. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
12. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Insgesamt können max. 6 Parteien am Musikus(s)-Wettbewerb teilnehmen. Es entscheidet zunächst das Eingangsdatum der Anmeldung. Die endgültige Entscheidung über die Teilnehmer trifft die Sparkasse, um die stilistische Vielfalt und ausreichende musikalische Qualität sicherstellen zu können.
13. Die teilnehmenden Musiker erklären sich bereit, dass Fotos ihrer Auftritte in der Presse aber auch im Internet im Rahmen der Musikus(s)-Berichterstattung veröffentlicht werden (z.B. Sparkassenhomepage, Facebook etc.).
14. Grundsätzlich orientiert sich der Wettbewerb an der Rahmenveranstaltung („Die Nacht der Langen Tische“). Somit kann es auch in Bezug auf Ort, Ablauf und Zeit zu Veränderungen kommen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung/Anmeldung nicht vorhersehbar sind und die flexibel gehandhabt werden müssen. Eine Absage der Rahmenveranstaltung führt automatisch zur Absage des Wettbewerbs. Eine Pflicht zur Zahlung der Aufwandspauschale seitens der Sparkasse besteht nicht, wenn der Wettbewerb abgesagt werden muss. Die Sparkasse erklärt sich bereit, eine Entschädigung in Höhe von 80,- Euro je Teilnehmergruppe zu zahlen, wenn die Absage des Wettbewerbs kürzer als 24 Stunden vor dem geplanten Wettbewerbsbeginn erfolgt.